

Diözesan-  
Arbeitsgemeinschaft  
der katholischen  
Krankenhäuser  
in der Erzdiözese Köln



Diözesan AG kath. Krankenhäuser • Postfach 29 02 61 • 50524 Köln

An den  
Landtag des Landes  
Nordrhein-Westfalen  
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf



Geschäftsstelle

Postfach 29 02 61 • 50524 Köln  
Georgstraße 7 • 50676 Köln  
Telefon-Zentrale 0221 / 20 10 - 0  
Telefax-Zentrale 0221/ 20 10-100

Ihre Zeichen	Ihr Schreiben vom	Unsere Zeichen	Tel.-Durchwahl	Fax-Durchwahl	Datum
		302/6.3.1.0 Vr-ma	244	393	07.10.94

Haushaltsplanentwurf 1995  
hier: Kapitel 07 070 Krankenhausförderung

Sehr geehrte Frau Präsidentin,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

zu unserer Arbeitsgemeinschaft gehören 58 Plankrankenhäuser aus Nordrhein-Westfalen. Von diesen haben 48 insgesamt 87 Baumaßnahmen mit Gesamtkosten von 770,7 Mio. DM für das Investitionsprogramm 1995 angemeldet, nachdem sie im Investitionsprogramm 1994 lediglich mit einer einzigen Maßnahme zum Zuge gekommen waren. Die genannten Zahlen belegen den gewaltigen Investitionsstau, dem die Krankenhäuser schon seit Jahren ausgesetzt sind.

Vor diesem Hintergrund hat sich unser Vorstand unter Vorsitz von Oberstadtdirektor a.D. Dr. Adenauer am 05.10.94 mit dem Entwurf des Landes Nordrhein-Westfalen für 1995 befaßt. Den seit 1993 eingetretenen Rückgang der Fördermittel erfüllt ihn mit großer Sorge. Während für neue Maßnahmen einschließlich Mittelkontingent der Bezirksregierungen 1993 noch 524 Mio. DM bereitgestellt worden waren, wurde der Betrag 1994 auf 322 Mio. DM gekürzt. Der Haushaltsplanentwurf 1995 sieht für den genannten Zweck nur noch 296 Mio. DM vor (vgl. S. 227 d. Entw.), wobei es sich ausschließlich um Verpflichtungsermächtigungen handelt, so daß die Krankenhäuser zur Vorfinanzierung gezwungen sein werden.

Dabei erfolgen die rigorosen Kürzungen keineswegs von einem hohen Sockel aus. Das Land NW hat in den Jahren 1972 bis 1993 an KHG-Mitteln pro Bett lediglich 159.281 DM aufgebracht und liegt damit unter den alten Bundesländern an vorletzter Stelle.

Der Vorstand hält die beschriebene Auszehrung der Krankenhausförderung für verhängnisvoll. Sie führt nicht nur zu einem verfassungswidrigen Vermögensverzehr bei den Trägern, sondern auch zu einer entscheidenden Schwächung der Krankenhausversorgung.

Der Vorstand bittet den Landtag, dem Rechtsanspruch der Krankenhäuser auf Förderung durch die Bereitstellung höherer Ausgabemittel Rechnung zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen



Treden  
Geschäftsführer